



Ink.

Sicher gestalt durch Gottes Gnade die
 bisher gewährten Landtags-Handlungen unlängst
 ihre Endschafft erreicht / und was nunmehr dar-
 bey vor Bewilligung zur Miliz und andern Be-
 dürffnis / auff instehendes 1695te Jahr / in Pfennig-
 und Quatember- Steuern geschehen / solches
 haben sämptliche Herren Stände von Ritterschafft / Aem-
 tern und Städten dieses Creyfftes aus dem an Uns sub da-
 to Dresden am 4. Aprilis nechsthin gnädigst ergangenen
 Befehl und General- Ausschreiben in mehrern zu ersehen.
 Deme nun zu gehorsamster Folge übersenden Wir zu män-
 niglicher Wissenschaft in offenen Druck angefügt benöthig-
 te Exemplaria, dieselben unsers Orths ermahrende / daß sie
 an Terminlicher Einbringung solcher Steuern / so weit es
 nicht schon geschehen / keinen Fleiß spahren / auch sorgfäl-
 tig zu seyn / damit die Geldere an tüchtigen unverruffenen
 Sorten ohne Säumnis eingetrieben / gehöriger Orthe ge-
 liefert / (auffer der sonst zur Miliz vorihro aber zur Landtags-
 Auslösung bewilligte Underthalbe Pfennig Martini gefäl-
 lig an Caspar Heinrich Schustern einzurechnen /) damit
 durch wiederige Bezeigung die sonst unvermeidlich erfolgen-
 de Execution nicht veranlasset werden möge / die wir sonst
 unseres theils denenselben zu angenehmen Diensten willig
 verbleiben.

Signatum Dresden / am 12. Aprilis, Anno 1695.

Melknischen Creyfftes verordnete Ein-
 nehmere /

Hanns Heinrich von Schönberg /

und

Der Rath zu Dresden.

Den **S O L L E S** Gnaden/
Friedrich Augustus/

Herzog zu Sachsen/ Jülich/ Cleve und Berg/
auch Engern und Westphalen/ 2c.

Chur- Fürst.

Alster und liebe Getreue/ Demnach die
bisher gewährte Landtags- Handlungen
durch Gottes Gnade ihre Endschaft er-
reichet; Als haben Wir nunmehr was
darbey vor Bewilligung zur Miliz, und an-
deren Bedürfnis auff instehendes 1695te Jahr
an Pfennig- Steuern geschehen/ in ein gewöhnli-
ches Verzeichniß bringen/ und zu männliches
dieser Lande besserer Wissenschaft in offenen Druck
gehen lassen. Senden euch demnach auch hier-
von angefügt benöthigte Exemplaria, mit gnädig-
sten Begehren/ ihr wollet solche ungesäumt einiger
Zeit denen in euern Creys gehörigen Gerichts- Her-
ren/ auch Einnehmeren von Ritterschafft- Aemb-
tern und Städten zu fertigen/ und darbey Er-
mahnung thun/ daß sie an terminlicher Einbrin-
gung solcher Steuern/ so weit es nicht schon ge-
schehen/ ferner keinen Fleiß sparen/ sondern hierun-
ter überall sorgfältig sich erweisen/ die Gelder an
tüchtigen unverruffenen Sorten ohne Säumnis

eintrei-

eintreiben / gehöriges Orthes liefern / und durch
wiedrige Bezeigung die sonst unvermeidlich erfol-
gende Execution nicht veranlassen sollen / Wie
denn auch ihr eueres Orthes mit dem was euch zu
thun obliegt / der Gebühr nach zu bezeigen / nie-
manden ohne Erlaubnis Nachsicht zugestatten /
und die einkommenden Gelder / was nicht davon
durch Assignation bey euch abgehohlet worden /
zur Ober-Einnahme einzuliefern habet.

Daran geschiehet Unsere Meynung / Datum
Dresden / am 4. Aprilis, Anno 1695.

Friedrich Adolph von Haugwitz /

In
Die verordnete Einnemere der Land-
Franck- und Pfennig-Steuern im
Meißnischen Creyse.

George Friedrich Lingke / S.

Einige der vorliegenden Briefe sind
aus dem Jahre 1521 und 1522
aus dem Jahre 1523 und 1524
aus dem Jahre 1525 und 1526
aus dem Jahre 1527 und 1528
aus dem Jahre 1529 und 1530
aus dem Jahre 1531 und 1532
aus dem Jahre 1533 und 1534
aus dem Jahre 1535 und 1536
aus dem Jahre 1537 und 1538
aus dem Jahre 1539 und 1540
aus dem Jahre 1541 und 1542
aus dem Jahre 1543 und 1544
aus dem Jahre 1545 und 1546
aus dem Jahre 1547 und 1548
aus dem Jahre 1549 und 1550
aus dem Jahre 1551 und 1552
aus dem Jahre 1553 und 1554
aus dem Jahre 1555 und 1556
aus dem Jahre 1557 und 1558
aus dem Jahre 1559 und 1560
aus dem Jahre 1561 und 1562
aus dem Jahre 1563 und 1564
aus dem Jahre 1565 und 1566
aus dem Jahre 1567 und 1568
aus dem Jahre 1569 und 1570
aus dem Jahre 1571 und 1572
aus dem Jahre 1573 und 1574
aus dem Jahre 1575 und 1576
aus dem Jahre 1577 und 1578
aus dem Jahre 1579 und 1580
aus dem Jahre 1581 und 1582
aus dem Jahre 1583 und 1584
aus dem Jahre 1585 und 1586
aus dem Jahre 1587 und 1588
aus dem Jahre 1589 und 1590
aus dem Jahre 1591 und 1592
aus dem Jahre 1593 und 1594
aus dem Jahre 1595 und 1596
aus dem Jahre 1597 und 1598
aus dem Jahre 1599 und 1600

Einige der vorliegenden Briefe sind

aus dem Jahre 1521 und 1522
aus dem Jahre 1523 und 1524
aus dem Jahre 1525 und 1526

aus dem Jahre 1521 und 1522



Vf 2521

~~INK~~

4°

Ink.

INK

V317



Solcher gestalt durch Gottes Gnade die
 bisher gewährten Landtags- Handlungen unlängst
 ihre Endschaft erreicht / und was nunmehr dar-
 bey vor Bewilligung zur Miliz und andern Be-
 stehendes 1695te Jahr / in Pfenz-
 ber- Steuern geschehen / solches
 Stände von Ritterschafft / Nemb-
 reysse aus dem an Uns sub da-
 nechsthin gnädigst ergangenen
 schreiben in mehrern zu ersehen.
 Folge übersenden Wir zu man-
 fenen Druck angefügt benöthig-
 ers Orths ermahrende / daß sie
 ung solcher Steuern / so weit es
 n Fleiß spahren / auch sorgfäl-
 dere an tüchtigen unverruffenen
 ngetrieben / gehöriger Orthe ge-
 Miliz vorizo aber zur Landtags-
 rthalbe Pfennig Martini gefäl-
 Schustern einzurechnen /) damit
 die sonst unvermeidlich erfolgen-
 set werden möge / die wir sonst
 u angenehmen Diensten willig

am 12. Aprilis, Anno 1695.

Heinrich von Schönberg/
 und
 Der Rath zu Dresden.

